

KiBiZ Kinderbetreuung Zug

# Betreuungsreglement KiBiZ Kitas



Gültig ab 1.1.2019



**KiBiZ**

Kinderbetreuung Zug



KiBiZ Geschäftsstelle

T +41 41 712 33 23

[info@kibiz-zug.ch](mailto:info@kibiz-zug.ch)

[www.kibiz-zug.ch](http://www.kibiz-zug.ch)



# Inhalt

<b>1</b>	<b>Zweck</b>	<b>4</b>
<b>2</b>	<b>Ansprechpartner für die Kitas</b>	<b>4</b>
2.1	Sorgeberechtigte Personen	4
2.2	Abholberechtigte Personen	4
<b>3</b>	<b>Betriebszeiten</b>	<b>4</b>
3.1	Reguläre Öffnungszeiten	4
3.2	Anwesenheitszeiten für Kinder unter 18 Monaten	4
3.3	Bring- und Abholzeiten	4
3.4	Betriebsferien	4
<b>4</b>	<b>Absenzen</b>	<b>4</b>
4.1	Unvoraussehbare Absenzen	4
4.2	Voraussehbare Absenzen	4
<b>5</b>	<b>Krankheit</b>	<b>5</b>
<b>6</b>	<b>Ausstattung</b>	<b>5</b>
6.1	Bedarf für die Kinder	5
6.2	Zutrittsbadges	5
<b>7</b>	<b>Betreuung</b>	<b>5</b>
7.1	Grundsätze	5
7.2	Sicherheit	5
7.3	Anwendungsbereich	6
7.4	Betreuungspensum/Mindestbetreuung	6
7.5	Eingewöhnungsphase	6
7.6	Mahlzeiten	6
7.7	Kinder mit besonderen Betreuungsbedürfnissen	6
<b>8</b>	<b>Zusammenarbeit mit den Eltern und weiteren Partnern</b>	<b>7</b>
8.1	Täglicher Informationsaustausch	7
8.2	Elternaktivitäten	7
8.3	Elterngespräche	7
8.4	Administrative Infos	7
8.5	Externe Zusammenarbeitspartner	7
8.6	Zusammenarbeit mit Gemeinden	7
<b>9</b>	<b>Versicherung</b>	<b>7</b>
9.1	Kranken-, Unfall und Haftpflichtversicherung	7
9.2	Betriebshaftpflicht von KiBiZ Kinderbetreuung Zug	7
<b>10</b>	<b>Ausschluss</b>	<b>7</b>
<b>11</b>	<b>Schlussbestimmungen</b>	<b>8</b>

## **1 Zweck**

Um eine optimale Betreuung sowie eine gutes Zusammenspiel von Eltern und den KiBiZ Kitas zu ermöglichen, werden die Grundzüge der Zusammenarbeit im Betreuungsreglement schriftlich festgehalten.

## **2 Ansprechpartner für die Kitas**

### **2.1 Sorgeberechtigte Personen**

Die KiBiZ Kitas verkehren - von Ausnahmefällen abgesehen - grundsätzlich nur mit den gesetzlich sorgeberechtigten Personen.

### **2.2 Abholberechtigte Personen**

Die Kinder werden grundsätzlich nur an die gesetzlich sorgeberechtigten Personen übergeben. Andere Personen bedürfen einer ausdrücklichen und persönlichen Ermächtigung durch eine sorgeberechtigte Person. Sollen Kinder durch minderjährige Personen abgeholt werden, ist eine schriftliche Ermächtigung der sorgeberechtigten Personen nötig. Die Eltern sind verpflichtet, dem Personal täglich mitzuteilen, wer das Kind abholt. Die Kinder werden nicht an nicht benannte oder unbekannte Personen übergeben.

## **3 Betriebszeiten**

### **3.1 Reguläre Öffnungszeiten**

Die KiBiZ Kitas sind an Werktagen von 07.00 – 18.30 Uhr geöffnet. An nationalen und kantonalen Feiertagen sind die Kitas geschlossen.

### **3.2 Anwesenheitszeiten für Kinder unter 18 Monaten**

Die tägliche Anwesenheitszeit von Kindern unter 18 Monaten kann von der Kitaleitung im Interesse des Wohls des Kindes und in Absprache mit den Eltern beschränkt werden.

### **3.3 Bring- und Abholzeiten**

Die Kinder werden zu den vereinbarten Betriebszeiten gebracht sowie nach Schluss abgeholt.

- Die Kinder können am Morgen zwischen 07.00 – 08.45 Uhr gebracht und am Abend zwischen 16.15 – 18.15 Uhr abgeholt werden. Um 18.30 Uhr wird die Kita geschlossen.
- Diese Bring- und Abholzeiten sind verbindlich, da in den dazwischen liegenden Blockzeiten die Tagesaktivitäten stattfinden.

### **3.4 Betriebsferien**

Im Sommer sind die KiBiZ Kitas jeweils während 2 Wochen der Zuger Schulferien geschlossen. In der Regel liegen die Betriebsferien in der letzten Juli- und ersten Augustwoche. Details entnehmen Sie dem Ferien- und Feiertageplan. Über Weihnachten/Neujahr sind die Kitas vom 24.12. bis und mit 2.1. geschlossen.

## **4 Absenzen**

### **4.1 Unvorsehbare Absenzen**

Falls Ihr Kind die Kita nicht besuchen kann, bitten wir Sie um eine Abmeldung bis spätestens 9.00 Uhr desselben Tages.

### **4.2 Vorsehbare Absenzen**

Um eine optimale Tages-, Wochen- und Ferienplanung zu ermöglichen, sind vorsehbare Absenzen wie z.B. Ferien frühzeitig bekannt zu geben. Dies erleichtert unsere Planung erheblich.

## 5 Krankheit

Kranke Kinder können nicht in die Kita gebracht werden, da wir die nötige individuelle Betreuung nicht leisten können. Erkrankt ein Kind während seines Aufenthaltes in der KiBiZ Kita werden die Eltern sofort informiert und gebeten, ihr Kind so rasch als möglich abzuholen.

Bei einem Notfall ist das Personal berechtigt und verpflichtet, das Kind sofort in ärztliche Betreuung oder Spitalpflege zu geben. Über alle Krankheiten, Allergien, Therapien, Medikamente und Diäten ist das Personal schriftlich mit dem von KiBiZ vorgegebenen Formular zu informieren. Unterstützende Massnahmen bei Therapien können allenfalls und in Absprache erfolgen.

Eltern werden über Ausflüge der Kinder informiert. Im Anschluss an Ausflüge in den Wald wird den Eltern empfohlen, die Kinder nach Zecken abzusuchen. Die Verantwortung für die Kontrolle liegt bei den Eltern.

## 6 Ausstattung

### 6.1 Bedarf für die Kinder

Die Eltern sind dafür besorgt, dass für die Kinder immer Ersatzkleider, Hausschuhe, Gummistiefel, Windeln, spezielle Babynahrung usw. in der Kita vorhanden sind. Der Ausstattungsbedarf richtet sich nach den Jahreszeiten und wird den Eltern jeweils mitgeteilt. Für die persönlichen Gegenstände wird keine Haftung übernommen.

### 6.2 Zutrittsbadges

Eltern benötigen in gewissen Kitas einen Zutrittsbadge für den Eintritt. Diese Zutrittsbadges sind obligatorisch und kostenpflichtig. → Tarifblatt.

## 7 Betreuung

### 7.1 Grundsätze

Die Betreuung in den KiBiZ Kitas erfolgt nach anerkannten pädagogischen und entwicklungspsychologischen Grundsätzen und basiert auf den Eckpfeilern **Betreuen – Bilden – Erziehen**. Das pädagogische Konzept wird auf Wunsch gerne abgegeben. Es werden hohe Ansprüche an die Qualität der Betreuung und die Qualifikation des Betreuungspersonals gestellt. Bestandteile davon sind neben der Pädagogik Aspekte wie gesunde Ernährung, Sicherheit und Hygiene.

### 7.2 Sicherheit

#### „Gut gestolpert ist nicht gefallen“.

Eine sichere Betreuung der Kinder ist Basis der Betreuungsarbeit. Ein Sicherheitskonzept, das mit einem Sicherheitsingenieur erarbeitet wurde sowie jährliche Sicherheitsüberprüfungen bilden dabei die Grundlage. Wichtig für die Entwicklung der Kinder ist neben dem emotionalen und physischen Sicherheitsbedürfnis jedoch auch, dass sie genügend Freiraum erhalten, um vielfältige Erfahrungen zu machen. Die Kinder brauchen Herausforderungen, wollen experimentieren, ausprobieren, ihre Grenzen kennen lernen und daran wachsen können. Dieser Anspruch ist nicht immer mit einem absoluten Sicherheitsverständnis vereinbar. Unsere KiBiZ Kitas vertreten die Ansicht, dass sich Kinder mit Hindernissen und Gefahren auseinandersetzen müssen, um Kompetenzen im Umgang damit zu erwerben. In diesem Sinne wägen wir Pädagogik-, Lern- und Sicherheitsaspekte stetig gegeneinander ab und lassen Kindern – unter Berücksichtigung ihres Entwicklungsstandes – auch Raum für das Erkunden neuer Welten. Wald, Verkehr, Scheren, Bäume, Treppen, Klettergerüste, Werkzeuge etc. beziehen wir deshalb in unsere Arbeit mit ein.

### 7.3 Anwendungsbereich

Die Betreuung bezieht sich auf die Lokalität der KiBiZ Kita bzw. bei Spaziergängen und Ausflügen auf diese erweiterten Regionen. Die Verantwortung der Kita beginnt erst, wenn das Kind von Auge zu Auge von den Eltern an die Erzieherin bzw. den Erzieher übergeben wird, ausser bei Kindergartenkindern.

Eine Begleitung der Kinder zum Kindergarten bzw. zur Schule ist nicht Gegenstand der Betreuung durch die Kita, ausser bei Kindergartenkindern, die während der Anfangsphase für die Bewältigung des Kindergartenweges in den quaternahen Kindergarten geschult werden. Die Kita informiert die Eltern, wenn das Kind nach dem Kindergarten nicht in die Kita kommt.

Eine Begleitung bei Arzt- oder Therapiebesuchen der Kinder durch das Personal der Kita ist nicht möglich (ausgenommen bei Notfällen). In Notfällen ist es den Betreuungspersonen grundsätzlich erlaubt, mit den Kindern im Auto zu fahren.

Bei gemeinsamen Veranstaltungen von KiBiZ mit den Eltern liegt die Verantwortung für die Kinder ausschliesslich bei den Eltern. Dies gilt innerhalb und ausserhalb der jeweiligen Einrichtung.

### 7.4 Betreuungspensum/Mindestbetreuung

Die Kinder werden grundsätzlich an - im Voraus abgemachten - festgelegten, *ganzen* Tagen (keine halben Tage) betreut. Die Mindestbetreuungsdauer ist zwei Tage. Die Betreuung erfolgt immer an den gleichen Wochentagen. Die Berechnung des Betreuungspensums erfolgt folgendermassen:

5 ganze Tage/Woche	100%
4 ganze Tage/Woche	80%
3 ganze Tage/Woche	60%
2 ganze Tage/Woche	40%

### 7.5 Eingewöhnungsphase

Eine gute Eingewöhnung ist uns sehr wichtig, da der ganze weitere Aufenthalt in der Kita wesentlich durch diese ersten Eindrücke geprägt wird. Die ersten zwei bis drei Wochen ab Eintritt in die KiBiZ Kita dienen der Eingewöhnung. Um die Integration der Kinder in den Kitabetrieb optimal zu gestalten, findet während dieser Phase eine sukzessive Annäherung an die neue Umgebung und die neuen Betreuungspersonen statt. Die Kinder verbringen anfänglich nur wenige Stunden pro Tag in der Kita und werden dabei noch von den Eltern begleitet. Nach und nach ziehen sich die Eltern zurück. Die Eingewöhnungsphase ist gemäss vertraglich vereinbartem Betreuungspensum kostenpflichtig.

### 7.6 Mahlzeiten

In den KiBiZ Kitas gibt es ein gemeinsames Mittagessen. Zudem ist für Zwischenverpflegung gesorgt. Dabei werden auf frische, saisonale und regionale Produkte sowie auf eine ausgewogene Ernährung geachtet. Täglich gibt es auch ein vegetarisches Menü. Benötigen Kinder aus nachweislich gesundheitlichen Gründen eine spezielle Ernährung, ist diese von den Eltern mitzubringen.

### 7.7 Kinder mit besonderen Betreuungsbedürfnissen

Kinder mit besonderen Betreuungsbedürfnissen (körperliche oder geistige Behinderung, Verhaltensauffälligkeiten, Entwicklungsrückstände) können nur von Fall zu Fall, nach vorgängiger Absprache mit der Kitaleiterin sowie in Zusammenarbeit mit dem heilpädagogischen Dienst oder weiteren geeigneten Stellen aufgenommen und betreut werden. Eltern melden deshalb die besonderen Betreuungsbedürfnisse mit der Anmeldung.

## **8 Zusammenarbeit mit den Eltern und weiteren Partnern**

Eine gute Zusammenarbeit der KiBiZ Kitas mit den Eltern ist Basis für eine vertrauensvolle Beziehung. Diese wiederum ist Voraussetzung für ein gelungenes Betreuungsverhältnis. Aus diesem Grund ist für uns der Einbezug der Eltern sehr wichtig.

### **8.1 Täglicher Informationsaustausch**

Der tägliche Informationsaustausch zwischen Eltern und Personal trägt zur guten Zusammenarbeit bei. Ebenso wird regelmässig über Elterninfowände kommuniziert.

### **8.2 Elternaktivitäten**

Die Eltern (oder die gesetzlich sorgeberechtigte Bezugspersonen) nehmen im Interesse einer guten Zusammenarbeit an Elternaktivitäten und Elternanlässen in der KiBiZ Kita und bei KiBiZ Kinderbetreuung Zug teil.

### **8.3 Elterngespräche**

Ein Jahr nach Eintritt findet ein Elterngespräch statt. Weitere Gespräche erfolgen bei Bedarf und nach Möglichkeit. Eltern können bei Bedarf um ein Gespräch ersuchen.

### **8.4 Administrative Infos**

Durch Elternbriefe und KiBiZ Infos berichten wir regelmässig über Veränderungen, Aktuelles und das Geschehen bei KiBiZ Kinderbetreuung Zug. Für Auskünfte steht die Geschäftsstelle gerne zur Verfügung.

### **8.5 Externe Zusammenarbeitspartner**

KiBiZ arbeitet nach Notwendigkeit und zum Wohle des Kindes mit verschiedenen Partnern zusammen. Der Austausch findet in Absprache und mit Vollmacht der Eltern statt.

### **8.6 Zusammenarbeit mit Gemeinden**

Im Zusammenhang mit Betreuungsgutscheinen und subventionierten Plätzen findet ein Datenaustausch statt. Betreffend Kindergartenkinder findet eine Koordination mit der Schule (Kindergarten) statt, dabei werden Name, Adresse und Betreuungstage ausgetauscht.

## **9 Versicherung**

### **9.1 Kranken-, Unfall und Haftpflichtversicherung**

Die Eltern sind für die Versicherung ihrer Kinder (Krankenkasse, Unfall- und Haftpflichtversicherung) zuständig und sorgen für die nötige Versicherungsdeckung.

### **9.2 Betriebshaftpflicht von KiBiZ Kinderbetreuung Zug**

Versichert ist die auf gesetzlichen Haftpflichtbestimmungen beruhende Haftpflicht für Personen- und Sachschäden aus dem Kitabetrieb. Mitversichert ist die Haftpflicht der Kinder während des Aufenthaltes in der Kita unter Ausschluss des Weges von und zu der Kita.

## **10 Ausschluss**

Kinder können in folgenden Fällen zeitlich beschränkt oder dauernd vom Besuch der Kita ausgeschlossen werden:

- bei personen- oder sachschädigendem Verhalten
- bei Untragbarkeit auf Grund von schweren Verhaltensstörungen oder hoher psychischer Belastung
- wenn die Betreuungskosten nicht bezahlt werden.

## **11 Schlussbestimmungen**

KiBiZ Kinderbetreuung Zug behält sich das Recht vor, diese Bestimmungen jederzeit zu ändern.

**Zug, 1.1.2019, KiBiZ Kinderbetreuung Zug**